

Sport- und Kunstschülerinnen und -schüler an der OSW – SKFö-Status

An der OSW besteht für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Sport und Kunst die Möglichkeit, den Status **Sport- und KunstschülerIn** zu erhalten. Damit wird gewährleistet, dass die schulische und sportliche bzw. musische Karriere möglichst optimal kombiniert werden kann.

Besonderheiten des SKFö-Status

- Die entsprechenden Klassen werden gemischt geführt (Sekundarschülerinnen und -schüler und Sport- und Kunstschülerinnen und -schüler).
- Es wird Rücksicht genommen auf Trainings- oder Probeneinheiten.
- Der Stundenplan und damit die Präsenzzeit kann individuell auf Trainings-/Probeneinheiten angepasst werden. Es besteht auch die Möglichkeit, während des Tages zu trainieren bzw. zu proben.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer Lernlandschaft (individualisiertes, eigenverantwortliches Lernen).
- Lernziele und Lerninhalte können individuell angepasst werden (der Anschluss an weiterführende Schulen und an die Berufsausbildung ist gewährleistet).
- Urlaubsgesuche für Auftritte, spezielle Trainings und Wettkämpfe werden grosszügig behandelt. Verpasster Unterrichtsstoff kann in individuellen Lernstunden aufgearbeitet werden.

Zielgruppe / Aufnahmebedingungen

Zielgruppe sind **musisch und/oder sportlich besonders begabte Jugendliche im 7. – 9. Schuljahr** (Sek A und B). Die Schülerinnen und Schüler sollen neben der schulischen Ausbildung aufgrund ihres hohen Entwicklungspotentials im künstlerischen und sportlichen Bereich intensiv gefördert werden und einen bestimmten Umfang an Übungs- und Trainingsstunden ausweisen.

Sie müssen den **Nachweis der besonderen Begabung und der Leistungsfähigkeit** der für die ausserschulische Förderung verantwortlichen Institutionen erbringen, welcher jährlich erneuert werden muss.

Die Erziehungsberechtigten formulieren ein **Gesuch für eine Aufnahme** an die Schulleitung. Es erfolgt ein Aufnahmegespräch. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Das Gesuch ist bis zu den Frühlingsferien einzureichen an:

Oberstufenschule Wädenswil, Schulleitung, Fuhrstrasse 16b, Postfach, 8820 Wädenswil

Erforderliche Unterlagen Aufnahmegesuch

- *Aufnahmegesuch der Erziehungsberechtigten in Form eines Briefes zuhandeder Schulleitung der OSW*
- *Motivationsschreiben der Schülerin / des Schülers*
- *Bestätigung der besonderen Begabung und Empfehlung durch eine externe Institution (Verein, Musikschule, etc.)*

Wädenswil, Oktober 2017